

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 159

Verwaltungswissenschaften und Verwaltungswissenschaft

Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung
von Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König

Herausgegeben von

Jan Ziekow



Duncker & Humblot · Berlin

Verwaltungswissenschaften und
Verwaltungswissenschaft

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 159

Verwaltungswissenschaften und Verwaltungswissenschaft

Forschungssymposium anlässlich der Emeritierung
von Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König

Herausgegeben von

Jan Ziekow



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0561-6271
ISBN 3-428-11360-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺
Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Der vorliegende Band fasst die Vorträge und Diskussionen des Symposiums „Verwaltungswissenschaften und Verwaltungswissenschaft“ zusammen, welches das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer zu Ehren seines früheren Geschäftsführenden Direktors, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. *Klaus König*, am 29. und 30. November 2002 veranstaltete. Dieser Rahmen bot führenden Persönlichkeiten der Verwaltungswissenschaft (oder Verwaltungswissenschaften?) in Deutschland Gelegenheit, sich um eine Selbstvergewisserung zu bemühen. Die Lust und Last der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung trugen mehrere Personen, denen an dieser Stelle herzlich gedankt sei: Frau *Elisabeth Lerchenmüller* für die Erstellung des druckfertigen Manuskriptes sowie gemeinsam mit Frau *Sigrid Hübers* und Herrn Dr. *Thorsten Siegel* für die Unterstützung bei der Durchführung des Symposiums, Frau *Irene Eggensberger* und Frau *Ursula Jungkind* für die mühevollen Transkription der Tonbandmitschnitte.

Speyer, im August 2003

Jan Ziekow

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	
<i>Jan Ziekow</i>	9
Ist Verwaltungs(Staats)wissenschaft möglich? Überlegungen am Beispiel des Werkes von Klaus König	
<i>Gunnar Folke Schuppert</i>	15
Verwaltungswissenschaften – multidisziplinär und interdisziplinär	
Juristische Verwaltungswissenschaft – multi-, trans- und interdisziplinär	
<i>Wolfgang Hoffmann-Riem</i>	45
Der Beitrag der Rechtswissenschaft zu einer Verwaltungswissenschaft im Inte- grationsprozess	
<i>Jan Ziekow</i>	63
Betriebswirtschaftliche Verwaltungswissenschaft	
<i>Christoph Reichard</i>	67
Betriebswirtschaftliche Verwaltungswissenschaft – Kommentar	
<i>Klaus Lüder</i>	73
Politologische Verwaltungsforschung	
<i>Arthur Benz</i>	77
Politologische Verwaltungsforschung – Kommentar	
<i>Carl Böhret</i>	83
Verwaltungssoziologie und Verwaltungswissenschaft	
<i>Hans-Ulrich Derlien</i>	89
Soziologische Verwaltungswissenschaft – Kommentar	
<i>Dorothea Jansen</i>	99
Aussprache zum Themenblock „Verwaltungswissenschaften – multidisziplinär oder interdisziplinär“	103

Verwaltungswissenschaft – disziplinär und transdisziplinär

Podiums- und Plenumsdiskussion	119
Leitung: <i>Hans Peter Bull</i>	
Podium: <i>Winfried Brohm</i>	
<i>Christoph Engel</i>	
<i>Dieter Grunow</i>	
<i>Hermann Hill</i>	
<i>Hellmut Wollmann</i>	
Schlussworte: Theorien öffentlicher Verwaltung	
<i>Klaus König</i>	153
Teilnehmerverzeichnis	193
Zur Bibliographie von Klaus König	
Zusammengestellt von <i>Carsten Brenski</i>	199

Begrüßung

Von Jan Ziekow

Sehr geehrte Frau *König*,
lieber Herr *König*,
sehr geehrte Mitglieder des Forschungsinstituts,
meine Damen und Herren,

ich darf Sie ganz herzlich in Speyer zum Forschungssymposium „Verwaltungswissenschaften und Verwaltungswissenschaft“ begrüßen und insoweit darf ich auch im Namen des Institutsvorstandes sprechen – meiner Freude Ausdruck verleihen, dass Sie gekommen sind, um über diese Grundfrage der Verwaltungsforschung zu reflektieren – in erster Linie aber, um den Kollegen zu würdigen, zu dessen Ehrung das Symposium stattfindet: *Klaus König*.

Klaus König – und man vermag das wirklich nicht zu glauben – ist zum Ende des Sommersemesters 2002 als Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften emeritiert worden. Die in Anbetracht der Breite seines Schaffens gewaltige Lücke, die er als Hochschullehrer hinterlässt, wird kaum zu schließen sein. Ich darf aber einmal ganz egoistisch sein und sagen: Das Forschungsinstitut ist hiervon glücklicherweise nicht betroffen, denn Sie bleiben – lieber Herr *König* – dem Institut nicht nur als Mitglied, sondern sicherlich auch als Ratgeber, dessen Wort Gewicht hat, erhalten.

Deshalb soll dieses Forschungssymposium natürlich auch keine Summe des bisherigen Wirkens von Herrn *König* ziehen, sondern nur eine Zwischenbilanz des Selbstandes der Verwaltungswissenschaft – oder: Verwaltungswissenschaften? –, die Sie, Herr *König*, zum Anlass weiterer Grundlegungen nehmen werden. Nicht ohne Grund liegt der Schlussvortrag des Symposiums bei Ihnen.

Zu dem Versuch, das Werk von *Klaus König* zu würdigen, möchte ich mich nicht versteigen. Mit dem Hinweis auf die gleich anschließenden Überlegungen von Herrn *Schuppert*, der insoweit sicherlich berufener ist als ich, darf ich mich exkulpieren. Gleichwohl ist natürlich nicht zu übersehen, dass das Thema unseres Symposiums, die Frage nach Disziplinarität, Interdisziplinarität und Transdisziplinarität der Verwaltungswissenschaft, *Klaus König* seit den frühen Stationen seines wissenschaftlichen Wirkens umtreibt. Ich gestatte mir einfach, den

zu Ehrenden selbst zu Worte kommen zu lassen, und aus seiner Habilitationsschrift „Erkenntnisinteressen der Verwaltungswissenschaft“ zu zitieren:

„Wir müssen daher ... den Gedanken verfolgen, ob zusammen mit den bestehenden Einzelwissenschaften eine integrierende Verwaltungstheorie denkbar ist, die nicht die Geschlossenheit oder Kohärenz klassischer Fachwissenschaften bedeuten würde, wohl aber einen Kernbereich der Verwaltungsforschung mit offenen Grenzen gegenüber anderen an der öffentlichen Verwaltung interessierten Disziplinen ausmachen und die Möglichkeit bieten könnte, die spezifischen Dimensionen administrativen Handelns enger zu erreichen, als es die bloße Summierung von Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Politischer Wissenschaft usw. ergibt.“¹

Diese Habilitationsschrift entstand maßgeblich während der Tätigkeit von Herrn *König* als Wissenschaftlicher Referent am Forschungsinstitut. 1934 in Bad Schwarzbach (Schlesien) geboren, wurde *Klaus König* 1961 zum Dr. jur. und 1962 zum Dr. rer. pol. promoviert. Nach dem 1965 abgelegten juristischen Assessorexamen führte ihn der Weg zu *Carl Hermann Ule* an das Forschungsinstitut, damals noch der Hochschule für Verwaltungswissenschaften. Die in dieser Zeit unter *Ules* Federführung bearbeiteten Forschungsprojekte „Verwaltungsverfahrensgesetze des Auslandes“ und „Entwurf eines Verwaltungsgerichtsgesetzes“ haben auch heute noch in der rechtswissenschaftlichen Welt einen guten Klang.

Die Jahre 1970/71 führten dann zu einem Perspektivenwandel, nämlich der Habilitation mit der bereits genannten Habilitationsschrift, der Verleihung der Lehrbefugnis für die Fächer Öffentliches Recht und Verwaltungslehre, der 1971 erfolgten Berufung auf den Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaft, Regierungslehre und Öffentliches Recht an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und damit zum Entwachsen aus dem Stand des Referenten hin zum professoralen Mitglied des Forschungsinstituts. Seitdem haben Sie, lieber Herr *König*, nicht allein die Forschung am Institut inspiriert, sondern seine Geschicke immer wieder gelenkt. Dass das Institut so dasteht, wie es heute dasteht – und ich denke, es steht gut da –, ist also wirklich nicht zum wenigsten Ihr Verdienst.

Ein entscheidender Schritt erfolgte bereits, als *Klaus König* 1974-1976 Rektor der Hochschule war, und zwar als letzter Rektor in Personalunion Geschäftsführender Direktor des Forschungsinstituts. Gemeinsam mit *Frido Wagener*, der anschließend erster Geschäftsführender Direktor des FÖV in seiner neuen Form wurde, wurde das Forschungsinstitut als Institut, nunmehr bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften, verselbständigt. Der damit begonnene Prozess der Emanzipierung beschäftigt das Institut noch immer und ist erst in jüngster Zeit zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden. Die innere Selbstvergewisserung bleibt allerdings nach wie vor eine wichtige Aufgabe, und das heute

¹ *Klaus König*, Erkenntnisinteressen der Verwaltungswissenschaft, 1970, S. 247.

und morgen stattfindende Symposium ist in diesen Prozess eingebunden. Dies ändert nichts daran, dass sich die von Ihnen, Herr *König*, maßgebend mitinitiierte Verselbständigung als wissenschaftspolitisch außerordentlich weitsichtig erwiesen hat.

Darauf hinzuweisen, dass *Klaus König* auch im engeren wissenschaftlichen Sinne mit Weitsicht Themenfelder besetzt hat, hieße in diesem Kreis schon fast, Eulen nach Athen zu tragen. Die Zahl seiner Veröffentlichungen strebt konsequent und unaufhaltsam der Vierstelligkeit entgegen, ist gleichwohl – wie sollte es bei diesem Autor auch anders sein – immer in größere selbstgestellte Aufgabenzusammenhänge eingebettet. Wenn ich im folgenden Einiges, notwendigerweise Weniges, erwähne, so darf ich mich auf Arbeiten konzentrieren, die in engerem Zusammenhang mit dem Wirken *Klaus Königs* am Forschungsinstitut stehen.

Unter den Stichworten „Verwaltungssystem und Verwaltungsumwelt“ seien zahlreiche Arbeiten zu den Formen und der Klassifizierung staatlicher Steuerung, zur Governance-Diskussion und zu Entwicklung, Stand und Perspektiven der Verwaltung in Deutschland – auch unter den Voraussetzungen der Wiedervereinigung – sowie zur Verwaltungstransformation erwähnt. Zum Themenfeld „Öffentliche Aufgaben und Aufgabenkritik“ finden sich grundsätzliche Überlegungen zur Verortung öffentlicher Aufgaben – insbesondere im Zeichen einer intensiver werdenden Privatisierungsdiskussion. Der Frage nach den Bedingungen der Aufgabenerfüllung und ihrer Überprüfung, der „öffentlichen Entscheidung und Verwaltungskontrolle“, sind beispielsweise Forschungen zur „Evaluation als Kontrolle der Gesetzgebung“, „Zur Überprüfung von Rechtsetzungsvorhaben des Bundes“ oder „Zur Verfahrensrationalität einer kontraktiven Aufgabenpolitik“ gewidmet.

Zwei Themenschwerpunkte des Schaffens von *Klaus König* darf ich besonders erwähnen. Das ist zum einen der Bereich „Modernisierung und Internationalisierung der Verwaltung“. Seine umfassenden Erfahrungen vor allem im internationalen Bereich haben ihn zum Mahner gemacht, nicht einem kleinmaßstäblichen Konstruktivismus bei der Bestimmung von Modernisierungserfordernissen anheim zu fallen. Schon allein seine als „Speyerer Forschungsberichte“ erschienenen Betrachtungen „Zur Kritik eines neuen öffentlichen Managements“ oder „Zur Managerialisierung und Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung“ wünscht man sich in manchen Stabsstellen als Pflichtlektüre. Besonders am Herzen liegt Herrn *König* der Bereich Regierung. Hier finden sich wichtige Studien, sowohl zur Regierungslehre – vieles jetzt dankenswerterweise zusammengefasst in dem Sammelband „Verwaltete Regierung – Studien zur Regierungslehre“ – und zur Regierungsorganisation. Aus Sicht des Forschungsinstituts greife ich aus jüngerer Zeit nur den Aufsatz „Regieren als politisches Management und als öffentliche Governance“ heraus – nicht nur deshalb, weil es sich um einen der zentralen Beiträge auf der wissenschaftlichen Arbeitsta-